Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	790.62
Vorlagen Nr.:	HAU/045/2018	Vorlage erstellt am:	21.11.2018
Gremium:	**Gemeinderat**	**Sitzung am:**	**10.12.2018**
		Status:	**öffentlich**

TOP 8

Breitbandplanungen Landkreis Rastatt (Glasfaseranbindung)
Abschluss einer Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rastatt und der Gemeinde Hügelsheim
Aufgabenübertragung durch die Gemeinde Hügelsheim an den Landkreis Rastatt

Anlage:

- Vertragsentwurf über die Finanzierung und Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt zwischen der Gemeinde Hügelsheim und dem Landratsamt Rastatt
- Kommunale Breitband-Masterplanungen – Leitfaden und Empfehlungen zum Prozess für Ziffer 3.3 des Bundesförderungsprogramms
- Ausbaugebiete
- Backbone Rastatt/Hügelsheim

Sachstand:

1. Hintergrund

Eine sichere, zuverlässige und zukunftsfähige digitale Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Es soll ein Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfasertechnologie vollzogen und Gigabitnetze auch in die Region des Landkreises Rastatt gebracht werden. Die Schulen sollen zudem in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden.

Der Kreistag hat sich dafür ausgesprochen, dass ein langfristig orientierter Breitbandausbau mit einem glasfaserbasierten Netz durch den Landkreis in Angriff genommen werden soll. Der Landkreis hat hierauf aufbauend das Planungsbüro Tkt-Teleconsult aus Backnang beauftragt, die notwendigen Planungen durchzuführen. Die Ergebnisse und die geplante Vorgehensweise wurden bereits in den Gemeinderatsgremien vorgestellt. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss, dass sich die Gemeinde Hügelsheim an dem Projekt beteiligt, wurde im Rahmen dieser Sitzung am 17.07.2017 gefasst.

2. Sachstandsbericht

Feinplanung
Die Feinplanung wurde an die Firma RBS wave aus Ettlingen vergeben. Diese hat mittlerweile ihre Tätigkeit aufgenommen und in einem ersten Schritt eine Datenerhebung sowie Einzelgespräche bei den Kommunen durchgeführt. Nach dem Befahren der Trassen läuft derzeit die Abarbeitung der Leistungsphasen LP1-7 gemäß Ausschreibung nach HOAI, inklusive der Clusterung des Projektgebietes. Die Kommunen wurden in diesen Prozess durch zwei Infoveranstaltungen sowie einen Workshop mit einbezogen.

Betreiberausschreibung
Im Juli 2018 wurde die Betreiberausschreibung in einem mehrstufigen Verfahren eingeleitet. Der Teilnahmewettbewerb ist abgeschlossen. Aktuell läuft die Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Angebots mit den anschließenden Vergabegesprächen. Das Verfahren soll bis Ende 2018 abgeschlossen werden.

Gründung eines Eigenbetriebs Breitbandplanung
Zur organisatorischen Abwicklung des Breitbandprojektes soll ein Eigenbetrieb eingerichtet werden. Dieser wird den Bau des kreisweiten Backbone-Netzes sowie der innerörtlichen Netze der Kommunen übernehmen, Eigentümer der Infrastruktur werden und das Netz dann an einen Betreiber verpachten.

Den Kommunen wurde die geplante Gründung eines Eigenbetriebes in drei teilraumbezogenen Infoveranstaltungen im April 2018 vorgestellt. Ein Grundsatzbeschluss des Kreistags, dass ein Eigenbetrieb eingerichtet werden soll, liegt ebenfalls vor. Die Gründung des Eigenbetriebs soll zum 1. Januar 2019 erfolgen.

3. Notwendige Vereinbarungen zwischen Landkreis und Kommunen / Refinanzierungsvereinbarung

Hintergrund
Da der Landkreis Rastatt gegenüber den Fördermittelgebern Bund und Land als Antragssteller für die Gesamtmaßnahme auftritt und somit auch die Finanzierung und das Fördermittelmanagement übernimmt, muss die finanzielle Beteiligung der Kommunen zwischen Landkreis und Kommunen vertraglich fixiert werden. Hierfür sollen Refinanzierungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Finanzierung des Gesamtprojektes wird auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 14. Februar 2017 abgewickelt. Hier wurde beschlossen, dass eine Trennung der Kosten in das übergeordnete Backbone-Netz und die innerörtlichen kommunalen Netze erfolgen soll. Nach Abzug der Fördermittel in Höhe von 70 % sollen die Restkosten in Höhe von 30 % zwischen Landkreis und Kommunen wie folgt verteilt werden:

- Backbone-Netz:
  Finanzierung des kommunalen Anteils (30 %) über den Kreishaushalt,

- innerörtliche Feinverteilung (Schulen + Haushalte + Gewerbebetriebe):
  Finanzierung des kommunalen Anteils (30 %) über die kommunalen Haushalte.

Das Finanzierungsmodell wurde ebenfalls in den Gemeinderatssitzungen vom 17.07.2017 und 11.12.2017 vorgestellt und beschlossen.

Das Ingenieurbüro RBS wave, welches die Feinplanung durchführt, hat mittlerweile die Leistungsphasen 1 und 2, also die Grundlagenermittlung und die Vorplanung, abgeschlossen. Auf Basis dieser Vorplanung kann das Landratsamt Rastatt nun auch eine konkretere Kostenschätzung über die auf die Gemeinde Hügelsheim entfallenden Kosten für das NGA-Netz nennen.

Kommune	Kosten kommunale Schulen	Kosten Gewerbegebiete	Sicherheitszuschlag 5%	Gesamtkosten	Gesamtkosten abzgl. Förderung
Hügelsheim	218.900 €	313.700 €	26.630 €	559.230 €	167.769 €

Diese können sich im Verlauf der Abarbeitung der weiteren Leistungsphasen noch etwas verändern. Darüber wird das Landratsamt die Verwaltung auf dem Laufenden halten.

Modell der Refinanzierungsvereinbarung

Das Rechtsanwaltsbüro iuscomm aus Stuttgart hat, in Abstimmung mit dem Steuerberatungsbüro SLT Treuhand aus Ertingen, den Vereinbarungsentwurf angefertigt. Vorgeschlagen wurde seitens der Beratungsbüros die Refinanzierungsvereinbarung als Darlehensmodell auszugestalten, da diese steuerlichen Vorteile aufweist (Mehrwertsteuerersparnis für die Kommunen) und zudem keine Probleme mit der Förderrichtlinie des Bundes aufwirft. Kerngedanke des Modells ist, dass die Kommunen dem Landkreis ein Darlehen in Höhe der auf sie entfallenden Investitionskosten zur Verfügung stellen. Nach Abzug der auf die Kommunen entfallenden Regiekosten (50% Landkreis / 50% Kommunen) werden aus den verbleibenden Pachteinnahmen die Darlehen vom Landkreis an die Kommunen zurückbezahlt.

Vorstellung des Modells bei den Kommunen

Die beratende Rechtsanwaltskanzlei iuscomm hat den Kommunen den Vertragsentwurf zusammen mit Vertretern des Landkreises in drei teilraumbezogenen Informationsveranstaltungen im April 2018 vorgestellt. Grundsätzlich wurde das Darlehensmodell von den Kommunen begrüßt. Kleinere aus den Besprechungen hervorgehende Änderungsvorschläge und Ergänzungen wurden in den Vertragsentwurf eingearbeitet. Die verbindliche Auskunft des Finanzamtes, dass das Darlehensmodell anerkannt wird, liegt vor.

Eckpunkte der Refinanzierungsvereinbarung

- Vertragspartner sind der Landkreis und die Kommunen.
- Die Kommunen geben dem Landkreis ein Darlehen in Höhe der jeweiligen innerörtlichen Baukosten abzüglich der Förderung.
- Darlehensverzinsung erfolgt mit KfW-Zinssatz (wegen Beihilferecht).
- Darlehensrückführung in jährlichen Raten entsprechend den der Kommunen jeweils zugerechneten Pachteinnahmen abzüglich der Verwaltungskosten, die beim Landkreis anfallen (Mindestrückführung: 4 % der ursprünglichen Darlehenssumme).
- Für den Fall, dass die Pachteinnahmen für das NGA-Netz nicht ausreichen, um die Kosten zu decken, werden diese im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Kommunen auf die jeweilige Kommune verteilt, auf deren Gemarkung/-en das NGA-Netz errichtet wird und wären dann, von dieser an den Landkreis zu erstatten.
- Die Kommunen verpflichten sich an der Vorbereitung und Durchführung der Planung und der Maßnahmen mitzuwirken.

Im Rahmen der Gremienbehandlung im Landkreis wurde zusätzlich darum gebeten, eine Aufstellung (siehe Tabelle unten) der möglichen prozentualen Beteiligung der Kommunen für den Fall zu erstellen, dass die Pachteinnahmen die allgemeinen Verwaltungskosten des zu gründenden Eigenbetriebs nicht decken (siehe § 2 Abs. 4 der Refinanzierungsvereinbarung).

Ort	**Einwohneranzahl**	**% - Anteil**
Au am Rhein	3289	2,2%
Bietigheim	6368	4,3%
Bischweier	3062	2,1%
Bühlertal	8054	5,4%
Durmersheim	12274	8,2%
Elchesheim-Illingen	3224	2,2%
Forbach	4791	3,2%
Gernsbach	14176	9,5%
Hügelsheim	5193	3,5%
Iffezheim	5164	3,5%
Kuppenheim	8266	5,6%
Loffenau	2572	1,7%
Muggensturm	6208	4,2%
Ötigheim	4734	3,2%
Rastatt	48962	32,9%
Sinzheim	3095	2,1%
Steinmauern	2520	1,7%
Weisenbach	6913	4,6%

Summe:	**148865**	**100,0%**

Die Vertragsunterzeichnungen sollen bis Ende 2018 abgeschlossen werden. Der Entwurf der Refinanzierungsvereinbarung ist als **Anlage** beigefügt. Ein Bestandteil der Refinanzierungsvereinbarung sind die Trassenpläne, welche das passive innerörtliche Netz darstellen.

Beschlussantrag:

a. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema Breitbandplanung im Landkreis Rastatt zustimmend zur Kenntnis.

b. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Finanzmittel zur innerörtlichen Feinerschließung der Gewerbebereiche und Schulen im Haushalt 2019/2020 einzuplanen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen zur Umsetzung des Gesamtprojektes mit dem Landkreis Rastatt zu unterzeichnen.

c. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde zu. Grundlage ist der Entwurf der Refinanzierungsvereinbarung mit seinen Anlagen. Mögliche redaktionelle Änderungen werden im Voraus genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterzeichnung mit dem Landkreis vorzunehmen.